

Gemeinde Gusborn

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (11/790/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.12.2011
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	19.01.2012	Kenntnisnahme	

Hinweis zur Verschwiegenheitspflicht

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Gemeinde Gusborn am 15.11.2011 wurden alle Ratsmitglieder verpflichtet und über ihre Pflichten belehrt.

Zum Thema Amtsverschwiegenheit liegt ein Urteil des VG Sigmaringen, das durch Beschluss des VGH Baden-Württemberg bestätigt wurde vor. Der Inhalt wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Danach ist ein Ratsmitglied auch dann zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, wenn er einen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss für rechtswidrig hält bzw. der Beschluss rechtswidrig ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Artikel aus pwc:public services